

# Betriebskonzept

## Schul- und familienergänzende Tagesbetreuung Leuk

Genehmigt vom Gemeinderat Leuk am 30. Mai 2023



schul- und familienergänzende  
**Tagesbetreuung** Leuk

1. Konzept.....	4
1.1 Zweck .....	4
1.2 Ziele.....	4
2. Betrieb .....	5
2.1 Trägerschaft und Organisation.....	5
2.2 Räumlichkeiten .....	5
2.3 Öffnungszeiten und Module .....	5
2.3.1 Betreuung während der Schulzeit .....	6
2.3.2 Betreuung in den Ferien.....	7
2.4 Bestimmungen .....	7
2.4.1 Anmeldung und Aufnahmeverfahren für die Schulzeit.....	7
2.4.2 Anmeldung und Aufnahmeverfahren für die Ferienzeit .....	8
2.4.3 Medizinisches.....	8
2.4.4 Kleidung .....	8
2.4.5 Abwesenheit.....	8
2.4.6 Ausserschulische Aktivitäten.....	9
2.4.7 Änderung von Modulen und Kündigung.....	9
2.4.8 Ausschluss .....	9
3. Personal.....	10
3.1 Qualifikation und Zusammensetzung.....	10
3.2 Betreuungsschlüssel .....	10
3.3 Weiterbildung und Teambildung .....	10
3.4 Anstellung.....	10
4. Tarife.....	11
4.1 Berechnungsgrundlage .....	11
4.2 Rechnungsstellung.....	11
5. Sicherheit.....	12
5.1 Schulweg.....	12
5.2 Hygiene .....	12
5.3 Verpflegung .....	12
5.4 Versicherung und Haftung .....	12
5.5 Gebäude und Sicherheitsmassnahmen .....	12
5.6 Datenschutz, Sorgfalts- und Schweigepflicht.....	12
6. Pädagogisches Konzept.....	13
6.1 Anregende und sichere Erfahrungsräume .....	13
6.2 Betreuungsteam .....	13

6.2.1 Tragfähige Beziehungen .....	13
6.2.2 Individuelle Förderung.....	13
6.3 Spielen und Lernen .....	14
6.4 Gute Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten .....	14
6.5 Zusammenarbeit an der Schule .....	14
6.6 Gemeinsames Essen .....	14
6.7 Umsetzung des pädagogischen Konzepts und Verantwortlichkeit .....	15
7. Qualitätssicherung .....	16
7.1 Betriebliche sowie sozialpädagogische Qualitätsziele.....	16
8. Inkrafttreten.....	19

## 1. Konzept

Dieses Konzept umfasst die schul- und familienergänzende Tagesbetreuung der Schulkinder der 1H-8H der Gemeinde Leuk im Schulhaus Susten. Ausgenommen ist die Mittagsbetreuung der Kinder der 7H und 8H, diese wird weiterhin mit dem Mittagstisch der OS Leuk im Kinderdorf Leuk, in Begleitung einer Fachperson, stattfinden.

Das Betriebskonzept basiert auf folgenden Gesetzen.

Bundesebene: «Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern» 19. Oktober 1977

Kanton Wallis: «Jugendgesetz» 11.05.2000

«Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend» 09. Mai 2001

«Weisungen für die Tagesplatzierung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Primarschule» 1. Januar 2018

### 1.1 Zweck

Das vorliegende Konzept legt den Rahmen für die schul- und familienergänzende Tagesbetreuung der Gemeinde Leuk fest, gibt Eltern/Erziehungsberechtigten und anderen interessierten Personen einen Einblick in die Organisation und den Aufbau der Tagesbetreuung.

### 1.2 Ziele

In der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung Leuk soll das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder gestärkt und ihre geistige Entwicklung gefördert werden. Jedes einzelne Kind soll sich in der Gruppe aufgehoben fühlen und die Tagesbetreuung als fürsorglich, schützend, verlässlich und verbindlich erleben. Dabei sind pädagogische Faktoren und organisatorische Aspekte massgebend.

Unsere Ziele im Einzelnen:

- Alters- und entwicklungsangepasste Betreuung und Beschäftigung
- Stabilität, Sicherheit und ganzheitliche Förderung
- Fördern der Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Sprache und Religion
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Fruchtbare Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
- Gute Verbindung zur Schule und den Lehrpersonen
- Bewegung und gesunde Ernährung
- Gelingende und unterstützende Zusammenarbeit im Betreuungsteam

## 2. Betrieb

### 2.1 Trägerschaft und Organisation

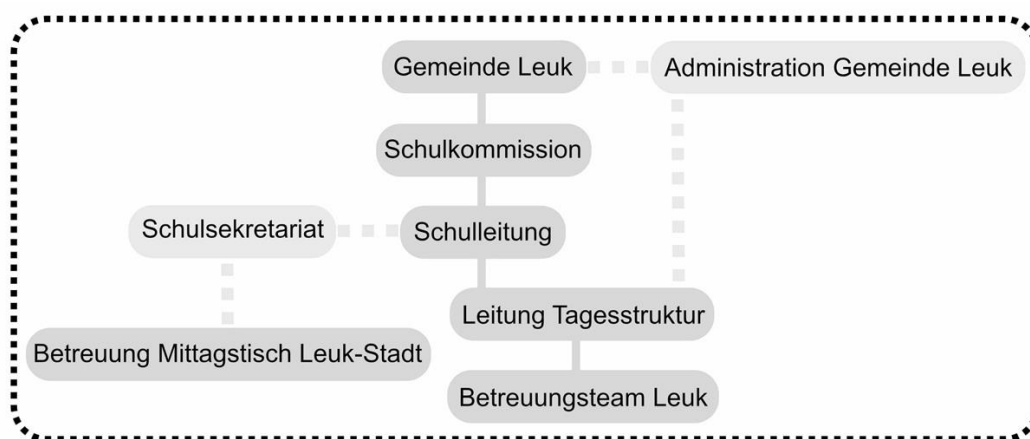
Die Gemeinde Leuk ist Trägerin der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung Leuk. Sie ist für die strategische Leitung, die Anstellung des Personals und die finanzielle Absicherung verantwortlich. Die Gemeinde entscheidet über das jährliche Budget und die Anträge der Tagesbetreuung.

Der Gemeinderat gewährleistet im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Gemeinde eine bedarfsgerechte Organisation und Führung der Tagesbetreuung. Sie erstattet der Gemeinde jährlich Bericht über die Erreichung der festgelegten Ziele.

Der Schulleitung obliegt die operative Leitung der Tagesbetreuung. Sie ist direkte Ansprechpartnerin für die Leitung der Tagesbetreuung. Sie koordiniert den Austausch zwischen den Lehrpersonen und dem Betreuungsteam und informiert über besondere Ereignisse in der Schule.

Die Gesamtkoordination der Tagesbetreuung wird von der Tagesbetreuungsleitung wahrgenommen. Sie ist für die korrekte Umsetzung des Konzeptes zuständig und leitet das Betreuungsteam.

Ein regelmässiger Austausch der Genannten gewährt die stetige Koordination und Verlässlichkeit des Angebotes.



### 2.2 Räumlichkeiten

Das Raumangebot im Schulhaus Susten entspricht den kantonalen Richtlinien und wird den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht. Wohnliche, sichere sowie gut überschaubare Räume mit Tageslicht und einem angenehmen akustischen Raumklima laden zum Spielen, Essen und Verweilen ein. Neben den Aufenthaltsräumen stehen Toiletten, eine Küche und eine Garderobe zur Verfügung.

Da die Tagesbetreuung im Schulhaus integriert ist, ist die Mitbenutzung bereits vorhandener Infrastrukturen gegeben. Verschiedene andere Räume wie Turnhalle, Bibliothek, Werkraum und Malatelier erweitern die Freizeitmöglichkeiten und erhöhen die Attraktivität. Das Pausenareal sowie das Fussballfeld und der Spielplatz bieten Optionen für das Spielen im Freien. Während der Betreuungszeit ist es den Kindern untersagt, das Areal ohne Betreuungsperson zu verlassen.

### 2.3 Öffnungszeiten und Module

Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ist die Tagesbetreuung jeweils zwischen 06.30 – 18.00 Uhr geöffnet. Am Mittwoch bleibt die Tagesbetreuung geschlossen. Die angebotenen Module richten

sich nach den effektiven Bedürfnissen der Familien. Diese werden jeweils im Frühjahr für das kommende Schuljahr erhoben.

Während den Feiertagen (analog Schule) bleibt die Tagesbetreuung geschlossen.

In folgenden Schulferien bleibt die Tagesbetreuung geschlossen:

- Weihnachten/Neujahr für 2 Wochen
- Im Sommer 2 Wochen in Koordination mit den Betriebsferien der KITA Purzillböim

### 2.3.1 Betreuung während der Schulzeit

Während den Schulzeiten können die verschiedenen Module entsprechend der untenstehenden Tabelle gebucht werden.

Projekttag oder Anlässe seitens der Schule, welche auf die Betreuungszeiten Einfluss haben, werden berücksichtigt. Die entsprechende Koordination zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Schule und Tagesbetreuung ist nötig.

	Zeit	Verpflegung	Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag
V1	06.30 - 08.15	Frühstück	X	X	X	X
V2	08.15 - 11.30	Zwischenverpflegung			X	X
M	11.30 - 14.00	Mittagessen	X	X	X	X
N1	14.00 - 16.30	Zwischenverpflegung	X	X	X	X
N2	16.30 - 18.00		X	X	X	X

#### V1 - Vorschulbetreuung

Vor Beginn der Schule werden die Kinder in einer betreuten Umgebung mit einem ausgewogenen Frühstück verpflegt und die Zeit bis Schulanfang sinnvoll gestaltet. Kinder, welche nach 07.30 Uhr eintreffen, müssen bereits verpflegt erscheinen.

#### V2 – Vormittagsbetreuung

Dieses Angebot richtet sich an Kindergartenkinder, welche durch alternierenden Unterricht jeweils am Donnerstag- oder Freitagmorgen schulfrei haben. Angemeldete Kinder müssen spätestens um 08.15 Uhr anwesend sein und können die Tagesbetreuung nach Absprache zwischen 11.00 und 11.30 Uhr verlassen.

#### M - Mittagsbetreuung

Ab 11.30 Uhr ist eine Betreuungsperson auf dem Schulareal präsent. Um 12.15 Uhr nehmen die Kinder und das Betreuungsteam gemeinsam das Mittagessen ein. Die verbleibende Zeit bietet Platz für Spiel, Bewegung und Rückzug bis zum Schulbeginn.

In diesem Modul haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben in ruhiger Umgebung zu erledigen. Es wird kein Nachhilfeunterricht durch die Tagesbetreuung angeboten. Braucht das Kind

Unterstützung bei den Hausaufgaben, kann das Angebot der Schule 'begleitetes Studium' in Anspruch genommen werden, die Anmeldung erfolgt über die Schule.

#### N1 - Nachmittagsbetreuung

Dieses Angebot richtet sich an Kindergartenkinder, welche durch alternierenden Unterricht am Nachmittag schulfrei haben. Diese Zeit steht den Kindern für freies Spielen zur Verfügung, zwischendurch werden die Betreuungspersonen auch angeleitete Angebote machen. Es wird eine Zwischenverpflegung angeboten.

#### N2 - Nachschulbetreuung

Nach Schulschluss bietet dieses Betreuungsmodul viel Platz für verschiedene Freizeitaktivitäten. Ob die Kinder allein nach Hause gehen oder abgeholt werden, wird mit den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgängig individuell vereinbart.

#### 2.3.2 Betreuung in den Ferien

In der Ferienzeit sind die Öffnungszeiten 09.00-17.00 Uhr. In dieser Zeit wird ein Ferienprogramm angeboten. Bei weniger als 4 angemeldeten Kindern oder wenn die Öffnungszeiten für Eltern/Erziehungsberechtigte nicht umsetzbar sind, wird nach gemeinsamen Ferienbetreuungsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden gesucht. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden frühzeitig darüber informiert.

Abgesehen vom Frühstück werden die Haupt- und Zwischenmahlzeiten entsprechend dem Angebot während der Schulzeit angeboten.

	Zeit	Verpflegung	Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag
F	09.00 – 17.00	Mittagessen, Zwischenmahlzeiten	X	X	X	X

Bei Ausflügen können zusätzliche Kosten anfallen.

#### 2.4 Bestimmungen

##### 2.4.1 Anmeldung und Aufnahmeverfahren für die Schulzeit

Das Angebot der offenen Tagesbetreuung richtet sich an alle schulpflichtigen Kinder des Kindergartens und der Primarschule der Gemeinde Leuk. Die Nutzung des Angebotes ist freiwillig und kostenpflichtig. Es können ganze Tage oder einzelne Module gebucht werden.

Das Anmeldeformular steht auf der Website <https://www.schulregion-leuk.ch/index.php/tagesbetreuung/downloads> zum Download bereit. Der Anmeldeschluss für das folgende Schuljahr ist jeweils Ende April im vorangehenden Frühjahr. Die Reihenfolge der Anmeldungseingänge entscheidet über die definitive Aufnahme. Kinder die mehr als einen Betreuungstag in Anspruch nehmen, sowie Geschwister haben Vorrang. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, wird eine Warteliste geführt.

Nach Eingang des vollständig ausgefüllten Formulars bei der Leitung der Tagesbetreuung wird mit den Eltern/Erziehungsberechtigten neu angemeldeter Kinder ein Gespräch stattfinden, an dem auch die

verbindliche Betreuungsvereinbarung unterzeichnet wird und weitere Fragen geklärt werden können. Die Betreuungsvereinbarung gilt jeweils für ein ganzes Schuljahr. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Klassenlehrperson entsprechend zu informieren.

Neu angemeldete Kinder haben vor Eintritt die Möglichkeit die Tagesbetreuung an einem Schnuppernachmittag kennenzulernen (ab dem Schuljahr 2024/2025).

Neueintritte während des Jahres erfolgen, sofern freie Plätze vorhanden sind.

#### 2.4.2 Anmeldung und Aufnahmeverfahren für die Ferienzeit

Für die Ferienbetreuung braucht es eine separate Anmeldung, die auf <https://www.schulregion-leuk.ch/index.php/tagesbetreuung/downloads> heruntergeladen werden kann. Für die Sommerferien muss die vollständig ausgefüllte Anmeldung bis spätestens Ende April bei der Leitung der Tagesbetreuung eingegangen sein. Bei allen anderen Ferien bis spätestens einen Monat vor den entsprechenden Ferien. Der genaue Anmeldeschluss kann ebenfalls auf der Website entnommen werden.

Kinder, welche während dem Schuljahr die Tagesbetreuung besuchen und deren Geschwister im Kindergarten- und Primarschulalter, haben Vorrang. Des Weiteren werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

#### 2.4.3 Medizinisches

Vor Eintritt in die Tagesbetreuung werden mittels Betreuungsvereinbarung bereits diagnostizierte Krankheiten, Allergien und weitere relevante Informationen festgehalten. Entsprechend werden mit den Eltern/Erziehungsberechtigten spezielle Aufgaben geklärt und festgehalten, sofern diese im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuungsteams sind.

Muss ein Kind aufgrund ärztlicher Verordnung Medikamente einnehmen, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten das Formular 'Ermächtigung Medikamentenabgabe' vorgängig vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Leitung der Tagesbetreuung zukommen lassen. Das entsprechende Formular befindet sich auf der Website, unter <https://www.schulregion-leuk.ch/index.php/tagesbetreuung/downloads>.

Ereignet sich in der Tagestruktur ein Unfall, ist das Betreuungsteam berechtigt, den Notarzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt und tragen die entstehenden Kosten.

In der Tagesbetreuung ist in allen Räumlichkeiten eine Notfallapotheke vorhanden. Die Eltern werden über deren Inhalt und Anwendungen informiert.

#### 2.4.4 Kleidung

Dem Wetter entsprechende Kleidung wird vorausgesetzt, um bei der Freizeitgestaltung flexibel zu sein. Regenschutz, Kopfbedeckung und passendes Schuhwerk sind dabei eingeschlossen. Hausschuhe sind in der Tagesbetreuung obligatorisch.

#### 2.4.5 Abwesenheit

Ist ein Kind krank oder kann aus anderen Gründen die Tagesbetreuung nicht besuchen, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten das Betreuungsteam baldmöglichst informieren. Die Information kann via E-Mail oder Telefon erfolgen. Bei einer Abmeldung bis am Vorabend 17.00 Uhr werden die Kosten für



das Mittagessen nicht in Rechnung gestellt. Für die anderen Module sind keine Tarfkürzungen vorgesehen.

Wird ein Kind während der Betreuungszeit in der Tagesbetreuung krank, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten informiert und aufgefordert das Kind abzuholen. Kranke Kinder werden in der Tagesbetreuung nicht betreut.

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen eines Kindes werden die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktiert.

#### 2.4.6 Ausserschulische Aktivitäten

Die Tagesbetreuung unterstützt die Ausübung von Aktivitäten und Hobbys. Es ist jedoch keine Tarfkürzung vorgesehen. Der Besuch von Musikunterricht, Sporttrainings oder anderen Kursen muss der Tagesbetreuungsleitung vorgängig mitgeteilt werden. Die Betreuungspersonen ermöglichen den Kindern das rechtzeitige Verlassen der Tagesbetreuung, übernehmen jedoch keine Verantwortung, ob und wann das Kind bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

#### 2.4.7 Änderung von Modulen und Kündigung

Das Erhöhen der Betreuungsmodule während des Jahres wird nach Möglichkeit und in Absprache mit der Leitung berücksichtigt. Die Änderungswünsche müssen der Tagesbetreuungsleitung schriftlich mitgeteilt werden. Kündigungen von Modulen oder Tagen haben immer eine Neubeurteilung der Priorität zur Folge.

Für Kürzungen des Betreuungsumfanges oder Kündigungen während dem Jahr gilt eine dreimonatige Kündigungs- bzw. Anpassungsfrist auf Monatsende. Die Kündigung oder Kürzung muss schriftlich an die Tagesbetreuungsleitung erfolgen.

#### 2.4.8 Ausschluss

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten findet ein Austausch zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Tagesbetreuungsleitung statt. Es wird mit allen Beteiligten zusammen nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für das Kind und/oder für die Beteiligten gesucht. Bei Bedarf wird die Schulleitung, die Schulsozialarbeiterin oder Lehrpersonen in diesen Prozess eingeschlossen.

Ist das Wohl eines Kindes oder das der Betreuungspersonen gefährdet, ist ein Ausschluss aus der Tagesbetreuung nach Anhörung aller Beteiligten möglich. Dies beinhaltet beispielsweise Gewalttaten an Kindern oder Betreuungspersonen, strafrechtliches Verhalten, wiederholte grobe Regelverstösse sowie unkooperatives Verhalten der Eltern/Erziehungsberechtigten. Ein Ausschluss soll, wenn möglich, verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.

### **3. Personal**

#### **3.1 Qualifikation und Zusammensetzung**

Das Betreuungsteam besteht aus ausgewiesenem Fachpersonal im Sinne der kantonalen Weisungen vom 1.1.2022. Jede Person des Betreuungsteams muss der Gemeinde Leuk einen Strafregisterauszug und einen Sonderstrafregisterauszug vorlegen. Die Personen des Betreuungsteams arbeiten nach dem betrieblichen Konzept und übernehmen zugeteilte Ressortbereiche.

Die Tagesbetreuungsleitung mit entsprechender Qualifikation ist für die pädagogische und organisatorische Leitung und die Personalführung zuständig. Sie ist Ansprechperson für Eltern/Erziehungsberechtigte, Schule und Gemeinde und vertritt die Tagesbetreuung nach aussen. Wo nötig vereinbart sie Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und zieht weitere Fachpersonen hinzu.

#### **3.2 Betreuungsschlüssel**

Den kantonalen Weisungen entsprechend beträgt der Betreuungsschlüssel maximal 1:12 (eine Betreuungsperson auf 12 Kinder).

#### **3.3 Weiterbildung und Teambildung**

Für die Umsetzung des Betriebskonzepts werden regelmässige Sitzungen und Teambildungsanlässe durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung kann das Personal regelmässig an Weiterbildungen (oder Teamentwicklungen oder Supervisionen) teilnehmen. Die Anträge werden an die Schulleitung gestellt, welche im Rahmen des Budgets entscheidet. Gemeinsame Weiterbildungen mit Lehrpersonen sind erwünscht und erhöhen das gegenseitige Verständnis.

Alle Teammitglieder haben die Möglichkeit den Nothelferkurs für Kinder zu besuchen.

#### **3.4 Anstellung**

Es gelten die Anstellungsbedingungen der Gemeinde Leuk. Im Pflichtenheft wird der Betreuungsauftrag festgehalten, alle Aufgaben und die Zusammenarbeit im Team beschrieben, Befugnisse und Kompetenzen genannt und die Anforderungen aufgeführt. Die Besoldung richtet sich nach dem Lohnreglement der Gemeinde Leuk, welches die kantonalen Richtlinien berücksichtigt.

## 4. Tarife

Die Tarife können jeweils auf das neue Schuljahr hin angepasst werden. Die Tarifliste befindet sich auf der Website unter <https://www.schulregion-leuk.ch/index.php/tagesbetreuung/downloads>.

### 4.1 Berechnungsgrundlage

Alle Module und die Ferienbetreuung werden auf Grund des steuerbaren Nettoeinkommens jährlich im Juni neu berechnet. Vor der Zusicherung des Betreuungsplatzes müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten, die nicht in der höchsten Stufe (Tarifstufe 10) sind, unten aufgeführte Dokumente bei der Leitung der Tagesbetreuung abgeben. Anhand der vorgelegten Dokumente wird die Tarifeinstufung vorgenommen. Eltern/Erziehungsberechtigte welche wissen, dass sie aufgrund ihres steuerbaren Nettoeinkommens in der höchsten Tarifstufe sind und keine Dokumente abgeben möchten, bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind gebeten, jeweils bis Ende Mai die Dokumente, welche untenstehend aufgezählt sind, bei der Leitung der Tagesbetreuung einzureichen. Unverheiratete Paare (Konkubinat) werden wie Ehepaare berechnet.

Reduktionen der Tarife aufgrund von Einkommensänderungen müssen bei der Leitung schriftlich beantragt werden.

#### Dokumente für die Tarifeinstufung:

- Lohnabrechnung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber vom letzten Monat
- Lohnausweise vom letzten Jahr
- Letzte Steuerveranlagung
- ggf. Verfügungen und Gerichtsurteile von Unterhaltsverpflichtungen und –zahlungen
- Abrechnung Kinderzulagen falls nicht im Lohn enthalten
- Für Selbständigerwerbende anstatt des Lohnausweises und der Lohnabrechnungen einen vom Treuhänder bestätigten Auszug der Privatentnahmen des letzten Jahres
- Für Eltern/Erziehungsberechtigte mit unregelmässigen und wechselnden Arbeitspensen werden zusätzlich die Lohnabrechnungen des Arbeitgebers der letzten 3 Monate benötigt.

Für Eltern/Erziehungsberechtigte mit mehreren Arbeitgebern werden alle Lohnabrechnungen und Lohnausweise einverlangt.

### 4.2 Rechnungsstellung

Die Beiträge werden von der Gemeinde Leuk in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach angemeldeten Modulen und ist somit unabhängig von der effektiven Nutzung. Einzig die effektiven Kosten für das Mittagessen können bei Abmeldung bis spätestens am Vortag 17.00 Uhr berücksichtigt und somit von der Rechnung abgezogen werden.

Rückvergütung in Folge Krankheit erfolgt nur bei Einreichung eines Arztzeugnisses bei der Tagesbetreuungsleitung ab dem 3. Tag.

Zusätzlich vereinbarte Betreuung wird in Rechnung gestellt.

## **5. Sicherheit**

### 5.1 Schulweg

Die Gemeinde organisiert den Schüler/innen Transport für den Besuch der öffentlichen Schule nach den geltenden Regelungen. Ausserhalb der offiziellen Schüler/innen-Linien organisieren die Eltern/Erziehungsberechtigten den Transport zwischen Wohnort und Tagesbetreuung. Die Verantwortung des Schulwegs obliegt den Eltern.

### 5.2 Hygiene

Die Betreuungspersonen leiten die Kinder an, vor dem Essen die Hände zu waschen, sowie nach dem Frühstück und Mittagessen die Zähne zu putzen. Es wird vorausgesetzt, dass alle Kinder selbständig auf die Toilette gehen können.

Die täglich anfallenden Reinigungsarbeiten werden durch das Betreuungspersonal und die Raumpflege der Gemeinde Leuk erledigt.

Einmal jährlich während der Ferienzeit wird eine gründliche Grundreinigung durchgeführt (Fenster, Beläge, Wände etc.).

### 5.3 Verpflegung

Das Frühstück und die Zwischenmahlzeiten werden vom Betreuungspersonal bereitgestellt. Es wird auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Auswahl und Zubereitung geachtet. Regionale Produkte werden bevorzugt.

Das Mittagessen wird über das Oberwalliser Alters-, Pflege- und Behindertenheim St. Josef bezogen. Das Heim St. Josef verfügt über eine ausgewogene und gesunde Küche, welche alle gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt und wurde im Jahr 2021 mit dem Label „Fourchette Verte“ ausgezeichnet.

### 5.4 Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände der Kinder übernimmt die Tagesbetreuung keine Haftung.

### 5.5 Gebäude und Sicherheitsmassnahmen

In Bezug auf Bau- und Brandvorrichtungen hält sich die Tagesbetreuung an die geltenden Normen und verfügt über ein Brandschutzkonzept, das den kantonalen und kommunalen Bestimmungen entspricht. Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde kontrolliert die Einhaltung der Brandschutzvorschriften jährlich.

### 5.6 Datenschutz, Sorgfalts- und Schweigepflicht

Alle Angaben über die Kinder und deren Familien unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und sind in abschliessbaren Schränken aufbewahrt. Ausnahmen werden in der Betreuungsvereinbarung erfragt und können nur mit der Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten gemacht werden.

## 6. Pädagogisches Konzept

Die schul- und familienergänzende Tagesbetreuung der Gemeinde Leuk erleichtert den Eltern/ Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Den Kindern werden Möglichkeiten zum Spielen, Gestalten, Bewegen, Ausruhen, Austausch und Lernen geboten. Wobei es das oberste Ziel des Betreuungsteams ist, den Kindern einen Raum zu geben in dem sie vertrauen können, ernst genommen werden und sich wohl fühlen.

### 6.1 Anregende und sichere Erfahrungsräume

Die Räumlichkeiten (siehe auch 2.1 Räumlichkeiten) der Tagesbetreuung sind den verschiedenen Altersstufen der Kinder entsprechend gestaltet. Sie entsprechen den geltenden Sicherheitsvorschriften, verfügen über viel Tageslicht, ein gutes Klima in Bezug auf Luft und Akustik.

Weiter werden die Räumlichkeiten als offene, anregende Erfahrungsräume gestaltet, in dem die Kinder ihr Tun weitgehend selbstverantwortlich bestimmen können. Die Räumlichkeiten können vielfältig genutzt werden. Für spezielle Aktivitäten sind verschiedene Nischen eingerichtet, wie Ruhe-Ecke, Basteltisch, Bauteppich. Zum Hausaufgabenmachen sind feste Zeitfenster in ruhiger Umgebung eingeplant. Spiele, Bücher und weitere Materialien sind für die Kinder leicht zugänglich.

Der Aussenbereich und die weiteren Räumlichkeiten der Schule die können nach Möglichkeit mitgenutzt werden.

### 6.2 Betreuungsteam

#### 6.2.1 Tragfähige Beziehungen

Das Betreuungsteam besteht aus pädagogisch ausgebildeten Fachpersonen, die durch Miterzieher/innen unterstützt werden. Tragfähige Beziehungen zu den Kindern werden bewusst gepflegt, damit sich diese in der Tagesbetreuung geborgen und wohl fühlen können.

Das Team begegnet den Kindern offen und wertschätzend. Der gegenseitige respektvolle Umgang ist selbstverständlich und wird bei allfälligen Konfliktbearbeitungen immer wieder eingefordert. Der Austausch von der Leitung zum Betreuungsteam wie auch von den Betreuenden zu den Kindern ist durch gemeinsam vereinbarte Grundsätze und transparente Regeln gestaltet.

Die Kinder können ihre Meinung einbringen und den Betreuungsalltag mitbestimmen. Beispielsweise beim Planen und Umsetzen von Spielangeboten, Ausstatten der Räumlichkeiten und Mitgestalten von Ritualen und Abläufen. Die Kinder erfahren so ihre Selbstwirksamkeit.

#### 6.2.2 Individuelle Förderung

Das Betreuungsteam legt Wert auf die individuelle Förderung der Kinder. Die Zuwendung wird individuell angepasst. Wo es sinnvoll und nötig ist, werden separat Abmachungen und Fördermassnahmen getroffen. Zudem kann die Leitung der Tagesbetreuung verantwortliche Fachpersonen beiziehen und um sich über besondere Bedürfnisse von Kindern und den entsprechenden geeigneten Umgang instruieren zu lassen.

Um die individuelle Förderung zu gewährleisten, bietet das Betreuungsteam den Kindern jeweils

- die Gelegenheit mitzubestimmen
- positives Feedback für ihr Handeln
- freie Zeit und die Freiheit eigenen Interessen nachzugehen und Freundschaften zu pflegen
- Modelle zum Beobachten und nachahmen (Vorbildfunktion)
- eine verlässliche Ansprechperson zu sein

### 6.3 Spielen und Lernen

Spielen und Lernen gehören in der Tagesbetreuung eng zusammen. Vor allem die jüngeren Kinder nutzen die Zeit zum Spielen. Die Kinder haben die Chance, von anderen Kindern mit anderen Fähigkeiten zu lernen.

Neben viel Zeit für das freie Spiel, werden in der Tagesbetreuung folgende Bildungsangebote gemacht:

- Vorlesen, Bibliothekbesuch
- Rollenspiele, Theater
- Natur erleben
- Strategiespiele
- Basteln mit Recycling-Materialien
- Bewegungsspiele
- Zwischenmahlzeiten vorbereiten, Backen, Einkaufen

#### 6.3.1 Eigene Spielsachen

Die Kinder werden gebeten keine eigenen Spielsachen und elektronische Geräte in die Tagesbetreuung mitzunehmen. Dazu wird an festgelegten Tagen Gelegenheit geboten. In Einzelfällen und nach Absprache können Ausnahmen gemacht werden, wenn dies dem Kind bspw. die Eingewöhnung in der Tagesbetreuung erleichtert. Für mitgebrachte Spielsachen und elektronische Geräte wird keine Verantwortung und Haftung seitens der Tagesbetreuung übernommen.

### 6.4 Gute Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Leitung der Tagesbetreuung und das Betreuungsteam orientieren die Eltern/ Erziehungsberechtigten bei Bedarf über den Alltag in der Tagesbetreuung, sowie über allfällige Neuerungen und Änderungen. Es wird konstruktiv und transparent kommuniziert. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen die Leitung der Tagesbetreuung über allfällige Änderungen und Besonderheiten direkt zu informieren.

Erfordern es spezielle Situationen oder müssen Fragen geklärt werden, wird mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten das Gespräch gesucht. Der Daten- und Persönlichkeitsschutz ist gewährleistet.

### 6.5 Zusammenarbeit an der Schule

Die Schulleitung führt die schul- und familienergänzende Tagesbetreuung. Die operative Umsetzung des Betriebskonzeptes wird durch die Leitung der Tagesbetreuung übernommen. Die Schulleitung, die Leitung der Tagesbetreuung, die Lehrpersonen und das Betreuungsteam arbeiten zusammen. Sie orientieren sich gemeinsam am Leitbild der Schule, nutzen regelmässig gemeinsame Informations- und Austauschgefässe und nehmen an schulischen Anlässen teil.

Schwierigkeiten einzelner Kinder werden je nach Situation in Zusammenarbeit der Betreuungsleitung mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und/oder der Lehrperson offen thematisiert und mit der nötigen Diskretion zum Wohle des Kindes behandelt.

### 6.6 Gemeinsames Essen

Der gemeinsame Mittagstisch ist eine positive soziale Erfahrung. Das gemeinsame Essen soll Freude bereiten und den Kindern schmecken. Die Mahlzeiten werden wenn möglich saisonal und regional sein

(siehe 5.3 Verpflegung). Gesunde Zwischenmahlzeiten sollen die Kinder stärken und eine kleine Pause ermöglichen.

Regeln und Rituale (z.B. Geburtstagsritual) gehören zum Alltag in der Tagesbetreuung dazu. Sie werden von Zeit zu Zeit mit den Kindern besprochen und gegebenenfalls neu ausgehandelt.

Die Kinder erleben bei den Mahlzeiten Unterschiede zwischen Kulturen und Essgewohnheiten.

#### 6.7 Umsetzung des pädagogischen Konzepts und Verantwortlichkeit

Dieses pädagogische Konzept beruht auf den kantonalen Vorgaben, dem aktuellen Wissen, sowie auf den Beobachtungen und Reflexionen der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder.

Alle Verantwortlichen der Tagesbetreuung tragen in ihrer Funktion das Konzept mit und setzen sich für dessen Umsetzung ein. In regelmässigen Teamsitzungen werden organisatorische Fragen, insbesondere pädagogische Aspekte von Bildung und Betreuung der Kinder in der Tagesbetreuung besprochen und allfällige Veränderungen konstruktiv angegangen.

Bei grundsätzlichen Fragen oder Konflikten ist die Schulleitung bzw. die Leitung der Tagesbetreuung zuständig.

Der Gemeinderat trägt die strategische Verantwortung für das Errichten der bedarfsgerechten schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung, wie auch für die Qualitätssicherung und -entwicklung, auch in pädagogischer Hinsicht.

Der Bedarf nach der Tagesbetreuung wird jährlich überprüft und nach Möglichkeit angepasst.

## 7. Qualitätssicherung

Die Gemeinde Leuk ist für die Einhaltung des vorliegenden Konzeptes, die Finanzierung, die Anstellung des Personals sowie die Qualitätssicherung verantwortlich. Um die Qualitätsziele zu erreichen, werden diese jährlich überprüft. Daraus wird ein Rückblick auf das vergangene und sowie ein Ausblick auf das künftige Betreuungsjahr erstellt, in dem neue Ziele Eingang finden, Finanzen überprüft und die Zufriedenheit aller Beteiligten abgefragt werden.

Qualifikations- und Zielvereinbarungsgespräche dienen der persönlichen Entwicklung des Personals sowie der Qualitätssicherung. Adäquates qualifiziertes Personal, welches sich gezielt weiterbildet, ist eine nachhaltige Investition in die Qualität.

Mindestens einmal jährlich wird durch die Schulkommission eine Sitzung mit der Schulleitung sowie der Tagesbetreuungsleitung organisiert. In gewissen Abständen nimmt die Schulleitung direkten Einblick in den Betreuungsalltag.

Mittels Eintritts-, Austrittsgesprächen, sowie interner Evaluationen, werden die nachfolgenden Qualitätskriterien stetig evaluiert, reflektiert und durch die Schulleitung sichergestellt. Die daraus abgeleiteten Massnahmen dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

### 7.1 Betriebliche sowie sozialpädagogische Qualitätsziele

Qualitätsziel	Vorgehen	Überprüfung
Zielsetzung und -evaluierung	jährliche Zielvereinbarung zwischen der Betreuungsleitung und der Schulkommission	jährliches Gespräch der Schulleitung mit der Betreuungsleitung
		jährliches Gespräch der Betreuungsleitung mit den Betreuungspersonen
Umsichtiger Einsatz der Finanzen	Erstellen eines Budgetplans in Zusammenarbeit mit der Gemeinde	Buchhaltung und jährlicher Rechenschaftsbericht
Passende Räumlichkeiten	den kantonalen Weisungen entsprechend mindestens 3m <sup>2</sup> /Kind; die Räumlichkeiten und deren Einrichtung sind auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet und werden an den Betreuungssitzungen regelmässig überdacht und allenfalls angepasst; es hat Rückzugsmöglichkeiten; Kinder haben die Gelegenheit mitzubestimmen und mitzugestalten	jährliche Elternumfrage; jährliche Auswertung durch das Betreuungsteam
Qualifiziertes, beständiges und zufriedenes Betreuungsteam	nach Möglichkeit sind mindestens 2/3 des Personals in der Kinderbetreuung ausgebildet; Möglichkeiten zur Weiterbildung; Teambuilding-Anlässe und bei Bedarf Supervisionen werden bei der Schulleitung beantragt und von der Gemeinde bewilligt; Herausforderungen und Fragen werden an den wöchentlichen Teamsitzungen	jährliches Mitarbeiter-/innengespräch



	besprochen und ein gemeinsames Vorgehen festgelegt; gemeinsam werden Ressorts definiert und verteilt; Feedbackkultur ist etabliert	
Betriebskonzept wird umgesetzt	alle Verantwortlichen der Tagesbetreuung kennen das Betriebskonzept; Fragen zum Konzept und pädagogische Aspekte werden an der wöchentlichen Teamsitzung besprochen und konstruktiv angegangen	regelmässiges Besprechen und Evaluieren an den Teamsitzungen; jährliches Gespräch der Schulleitung mit der Betreuungsleitung
Ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Verpflegung	das gelieferte Essen stammt von einem qualifizierten Betrieb; bei Bedarf tauscht sich das Betreuungsteam mit den Verantwortlichen des Lieferdienstes aus; bei der Planung der Zwischenmahlzeiten orientieren wir uns an der 'fourchette verte'	jährliche Elternumfrage
Betreuung, Erziehung, Förderung	alle Betreuungspersonen kennen das im Betriebskonzept enthaltene pädagogische Konzept und handeln danach; die individuelle Situation der Kinder wird laufend beobachtet und dokumentiert; nötige Massnahmen werden im Betreuungsteam besprochen und allenfalls Eltern, Lehrpersonen oder weitere Fachpersonen beigezogen	jährliche Mitarbeiter/-innengespräche jährliche Elternumfrage
Den Bedürfnissen der Kinder angepasstes Spiel- und Freizeitangebot	die Grundstruktur des Betreuungsalltages wird an allen Tagen eingehalten; Rituale im Tagesablauf, an Geburtstagen und anderen speziellen Anlässen dienen als Orientierungs- und Strukturierungshilfen; die Kinder haben die Gelegenheit mitzubestimmen; in der Wochenplanung ist viel Zeit für freies Spiel, zudem finden geplante Aktivitäten und freiwillige Angebote statt	jährliche Elternumfrage; Briefkasten für Kinderwünsche und -rückmeldungen
Schonender Umgang mit Ressourcen	das Betreuungsteam leitet die Kinder im Umgang mit Ressourcen wie Spiel-, Bastelmaterial, Essen, technische Geräte, Natur etc. an und begleitet sie; entsprechende Fragen und Haltungen werden regelmässig an den Teamsitzungen besprochen und entwickelt; alle Verantwortlichen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst	der/die Ressortverantwortliche nimmt die Auswertung vor

<p>Zusammenarbeit mit der Schule und Partizipation</p>	<p>der Betreuungsalltag wird auf den Schulalltag abgestimmt;  bei Schulanlässen wird die Betreuungsleitung informiert und Interaktionen abgestimmt;  die Schulleitung nimmt gelegentlich an den Teamsitzung des Betreuungsteams teil;  die Betreuungsleitung nimmt gelegentlich an den Sitzungen der Lehrpersonen teil;  bei Bedarf nimmt das Betreuungsteam Kontakt mit einzelnen Lehrpersonen auf;  alle Verantwortlichen der Tagesbetreuung nehmen an schulischen Anlässen teil</p>	<p>jährliche Auswertung mit der Schulleitung</p>
<p>Zufriedenheit der Eltern/Erziehungsberechtigten</p>	<p>die Strukturplanung und die angebotenen Module werden jeweils nach Eingang der Anmeldungen für das kommende Schuljahr evaluiert und allenfalls angepasst;  Abläufe werden den Eltern und Kindern klar und frühzeitig kommuniziert;  wichtige Dokumente sind auf der Website einsehbar</p>	<p>jährliche Elternumfrage</p>

## 8. Inkrafttreten

Dieses Betriebskonzept tritt per 1. August 2023 in Kraft.

### Gemeinde Leuk



**Martin Lötscher**

Gemeindepräsident



**Urs Mathieu**

Gemeindeschreiber